

## **Förderung in der Erprobungsstufe durch Schülercoching seit dem Schuljahr 2013/14**

### **SchülerInnen helfen SchülerInnen:**

Individuelle Lernförderung durch qualifizierte ältere MitschülerInnen (Coaches) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik

Ausbildung der Coaches:

Inhalt: Didaktik zur Förderung methodischer und fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen von SchülerInnen der 5ten und 6ten Klasse findet parallel während der Coachings statt.

Teilnahmevoraussetzung: Mindestens 9te Klasse, fachliche Eignung, pädagogisches Talent und ehrenamtliches Engagement an der Schule (SV-VertreterInnen, PatInnen, StreitschlichterInnen, SanitäterInnen, TontechnikerInnen...).

Anreiz für die Teilnahme ist zum einen die Zertifizierung des Ausbildungsabschlusses und zum anderen eine im ÜMI-Betreuungsteam übliche Entlohnung. Die Coaches werden in der Praxisphase ihrer Ausbildung probenhalber und nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss endgültig in das ÜMI-Betreuungsteam aufgenommen.

Bedingungen für die Teilnahme von SchülerInnen an Fördermaßnahmen:

Die entscheidende Voraussetzung ist die Empfehlung durch den unterrichtenden Fachlehrer/ die unterrichtende Fachlehrerin, verbunden mit einer entsprechenden schriftlichen Angabe des Förderbedarfs (Beobachtungsbogen). Die Teamkonferenz der Klasse stimmt den Förderbedarf der zu fördernden SchülerInnen für die Dauer eines Quartals (im Allgemeinen sechs Termine) ab.

Die Verbindlichkeit des Angebotes schlägt sich in einem Lernvertrag nieder, der zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten sowie dem Schüler/der Schülerin geschlossen wird.

Organisation des Coachings:

Das Coaching findet in den 7., 8. oder 9. Stunden statt.

Die FachlehrerInnen der Hauptfächer geben dem Coachingteam (Herrn Klute, Frau Dierker und Frau Lübbe) für leistungsschwächere SchülerInnen einen Beobachtungsbogen ab, der den individuellen Förderbedarf aufzeigt. Das Coaching ist im Stundenplan ausgewiesen. Diese erhalten den Lernvertrag (s.o.) mit dem Ablauf und den Bedingungen der Coachingmaßnahme, der von ihm/ihr selber sowie den Eltern unterschrieben wird. Soll der Schüler/die Schülerin aus persönlichen Gründen nicht am

Coaching teilnehmen, dokumentieren die Eltern dieses in der „Coaching Notiz“ auf der Rückseite des Vertrages mit ihrer Unterschrift. Die Absage wird in die Schülerakte abgeheftet.

Fachliche Begleitung der Coaches:

In jedem Fach sichert ein Fachlehrer/eine Fachlehrerin in geeigneter begleitender Form die inhaltlich-didaktische Korrektheit der Förderung in der durch die Schülercoaches zur Verfügung gestellten Lernzeit.

Der Fachlehrer/die Fachlehrerin erfüllt die folgenden Aufgaben:

- 1.) passende Fördermaterialien für das Fach aus dem Fundus der Schule zusammenzustellen und den jeweiligen Coaches zur Verfügung zu stellen; und
  - 2.) die Coaches des jeweiligen Faches bei deren Arbeit inhaltlich zu begleiten.
- Für die inhaltliche Gesamtkoordination ist das Coachingteam zuständig. Es gestaltet die Ausbildung der Coaches mit, ermittelt und aktualisiert im Laufe des Schuljahres den jeweiligen Förderbedarf, hat eine gelingende Kommunikation zwischen Fachlehrern, Coaches, zu fördernden SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten im Blick und sichert die Evaluation, Qualität und Weiterentwicklung des schulischen Förderkonzeptes.
- 3.) Achtet auf die Reflexion des Coachings durch die gecoachten SchülerInnen, die Coaches sowie der LehrerInnen.

Raum- und Materialbedarf:

Für das Coaching steht pro Hauptfach jeweils ein Raum im I-Trakt zur Verfügung, in denen die individuellen Mappen den Coaches und damit den SchülerInnen zugänglich sind und in denen auch die entsprechenden Fördermaßnahmen stattfinden.

Perspektive:

Pro Jahr wird die Ausbildung von etwa zehn Coaches ab der 9ten Klasse angestrebt. Dies reicht, um pro Fach und Jahrgang die benötigten Fördergruppen in der Erprobungsstufe einzurichten.

Fassung nach Diskussion und Abstimmung in der Schulkonferenz am 13. März 2012;  
aktualisiert Oktober 2023 Lübbe